



## Eberhard Gienger: Berlin Aktuell

---

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause haben wir nochmals einige Gesetze auf den Weg gebracht. Darunter aus meinem Arbeitsbereich Bildung und Forschung das „Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung“. Der Entwurf sieht unter anderem die Einführung einer Mindestvergütung für Auszubildende vor, deren Höhe im Jahr 2020 für das 1. Ausbildungsjahr 515 Euro betragen soll. Damit schützen wir die Auszubildenden vor zu geringen Ausbildungsvergütungen auch dort, wo keine Tarifbindung besteht. Der Vorrang des Tarifvertrags bleibt bestehen und die Tarifautonomie wird möglichst wenig angetastet.

Weiterhin sieht der Entwurf die Einführung von neuen Abschlussbezeichnungen für drei höherqualifizierende Berufsbildungen (u. a. „Bachelor Professional“ sowie „Master Professional“) vor. Der Titel des „Meisters“ bleibt parallel dazu erhalten. Die neuen Bezeichnungen machen aber klar:

Abschlüsse der beruflichen Fortbildung sind zu Hochschulabschlüssen gleichwertig.

Im Zusammenhang mit dem Berufsbildungsbericht 2019 wird deutlich, dass diese Maßnahmen zur Modernisierung und zur Steigerung der Attraktivität der Berufsausbildung sinnvoll und notwendig sind: im Jahr 2018 mussten 57.000 Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben.

Die duale Bildung hat seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag geleistet für die Entwicklung junger Menschen und die Stärke unseres Wirtschaftsstandorts. Mit der Novelle des BBiG werden wir die Leistungsfähigkeit, die Modernität und die Flexibilität unserer beruflichen Aus- und Weiterbildung für die Zukunft erhalten.

Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende!

Mit besten Grüßen

Ihr



Eberhard Gienger

## **Gesetze zur Grundsteuer.**

Das Bundesverfassungsgericht hatte das bisherige System der Grundsteuererhebung für verfassungswidrig erklärt, weil das derzeitige System wegen völlig veralteter Bewertungsgrundlagen (in Westdeutschland von 1964 und in Ostdeutschland sogar von 1935) nicht mehr den Maßgaben des Grundgesetzes entspricht. Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung auf den Weg zu bringen. Diesem Auftrag kommen wir mit insgesamt drei Gesetzen nach, die wir in erster Lesung beraten haben:

- Erstens ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 72, 105 und 125b),
- zweitens das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (GrundsteuerReformgesetz) und
- drittens dem Gesetz Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung.

2025 soll die neu berechnete Grundsteuer erstmals fällig werden. Bis dahin gelten noch die alten Sätze. Die Grundsteuer betrifft alle: Sowohl Hauseigentümer als auch Mieter müssen sie zahlen, entweder direkt an das Finanzamt oder über die Nebenkosten an den Vermieter. Die Einnahmen aus der Grundsteuer liegen derzeit bei mehr als 14 Milliarden Euro jährlich. Damit ist die Grundsteuer nach der Gewerbesteuer die wichtigste Einnahmequelle der Kommunen. Auch in Zukunft soll es dabei bleiben, dass jede Kommune den jeweiligen Hebesatz selbst festlegen kann. Da unter Experten strittig war, ob der Bund überhaupt eine Kompetenz für eine umfassende Neuregelung der Grundsteuer hat, sieht die geplante Reform nun eine Grundgesetz-Änderung vor.

Damit soll zum einen die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Grundsteuer geschaffen werden. Gleichzeitig sollen die Länder aber auch die Möglichkeit erhalten, eigene Gesetze zur Grundsteuer beschließen zu können. Der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war dieser Punkt in den Verhandlungen wichtig, denn nur so werden passende Lösungen für unterschiedliche Begebenheiten und damit auch für den föderalen Wettbewerb möglich. Das ist ein Wettbewerb um das beste Modell, denn uns geht es darum, die Grundsteuer möglichst einfach auszugestalten und unnötige Bürokratie zu vermeiden. Die Abweichungsmöglichkeit der Länder ist daher ein starkes Bekenntnis zu Föderalismus und zu kommunaler Selbstverwaltung.

## **Staatsangehörigkeitsrecht.**

Wir verabschiedeten in dieser Woche in 2./3. Lesung ein Gesetz, auf das wir als Unionsfraktion lange gedrungen haben: Doppelstaatler sollen ihre Staatsangehörigkeit verlieren, wenn sie sich an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligen. Seit September 2014 haben wir dies gefordert, in der letzten Legislatur aber nicht die Zustimmung des Koalitionspartners finden können. Im parlamentarischen Verfahren ist uns gelungen, drei weitere Regelungen durchsetzen: Wer in Mehrehe lebt, kann nicht eingebürgert werden. Das ist in Zukunft klar geregelt, denn die Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse muss bei der Einbürgerung gewährleistet sein. Zudem müssen vor der Einbürgerung Identität und Staatsangehörigkeit geklärt sein. Dem Missbrauch wirkt das Gesetz entgegen, indem erschlundene Einbürgerungen künftig nicht mehr nur fünf, sondern zehn Jahre lang zurückgenommen werden können.

## Mit nationaler Tourismusstrategie den Standort Deutschland weiter stärken.

Die große Bedeutung, die der Tourismus für Wirtschaft und Gesellschaft hat, liegt auf der Hand. In der Branche arbeiten in Deutschland knapp drei Millionen Beschäftigte. Zur Würdigung, aber auch zur Stärkung des Tourismus in Deutschland legten wir einen Antrag vor und forderten die Bundesregierung bei der Erarbeitung ihrer Tourismusstrategie dazu auf, die Förderinstrumente in diesem Bereich besser bekanntzumachen und in ihrer Verfügbarkeit zu verbessern, so dass gerade strukturschwache Regionen profitieren können. Vor allem für ländliche Räume ist Tourismus oft ein Motor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der erhebliche zusätzliche Kaufkraft in Dörfer und Gemeinden bringt. Tourismus leistet einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, zum Schutz vor Abwanderung, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, der Pflege von Brauchtum und Traditionen sowie zur Sicherung der kommunalen und regionalen Infrastruktur.

## Impressionen



Mit der CDU- Landesgruppe im Bundestag zu Gast beim Schweizer Botschafter S.E. Dr. Paul Seher. Es ging vor allem um die guten nachbarschaftlichen Beziehungen.



Besuch der 2. European Games in Minsk. Zum Programm gehörten auch Gespräche im belarussischen Parlament mit Mitgliedern des Sportausschusses.

## Termine

### Samstag, 07. Juli 2019

15:45 Uhr: Besuch Hasenropferfest Löchgau mit Sportlerehrung beim Rathaus

18:00 Uhr: Marktplatzfest Steinheim

19:30 Uhr: Bürgerparkfest Abstatt

### Mittwoch 10. Juli 2019

15:30 Uhr: Informationsveranstaltung zum einjährigen USA-Stipendium (PPP), Wahlkreisbüro

**Die nächste Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro findet am 19. Juli um 14:00 Uhr statt.**